



VERBAND DER BAYER. BEZIRKE

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle

Postfach 22 15 22

80505 München

März 2011

Rundschreiben Nr. 73/2011

- a) Bezirkstagspräsidenten
- b) Mitglieder der Bezirkstage
- c) Bezirksverwaltungen
- d) Sozialverwaltungen

Einsatz interner Kontrollsysteme bei Festsetzung und Zahlbarmachung von Sozialhilfeleistungen der bayerischen Bezirke

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bei Auszahlungen ist gemäß § 41 Abs.1 Satz1 KommHV-Kameralistik zuvor jeder Anspruch und jede Zahlungsverpflichtung auf ihren Grund und ihre Höhe zu prüfen. Die Richtigkeit ist schriftlich oder durch eine elektronische Signatur zu bescheinigen (sachliche und rechnerische Feststellung). Die Umsetzung dieser Vorschrift hat vor allem bei den in der Sozialhilfeverwaltung anfallenden sehr umfangreichen Auszahlungsläufen zu Problemen geführt. Befriedigende Lösungen konnten bisher nicht gefunden werden.


Die neu eingeführte Regelung in § 41 Abs. 1 Satz 3 KommHV-Kameralistik gibt nunmehr auch die Möglichkeit, die fachliche und rechnerische Feststellung in Abstimmung mit dem örtlichen Prüfungsorgan durch ein internes Kontrollsystem (IKS) zu ersetzen. Dabei kommt es darauf an, dass andere technische und organisatorische Kontrolleinrichtungen die ordnungsgemäße Erledigung der zugewiesenen Aufgaben und die sichere Abwicklung der Geschäftsprozesse sicherstellen. Dies kann durch ein jeweils auf die Prozessabläufe in den Sozialhilfeverwaltungen der einzelnen Bezirke abgestelltes internes Kontrollsystem erreicht werden, das auf die vollständige und richtige Ermittlung der Sozialhilfeleistung (persönliche Verhältnisse, Hilfeart und -höhe, Nachrangprüfung, Geltendmachung vorrangiger zivilrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher

Ansprüche) und die zuverlässige und sichere Abwicklung der Ein- und Auszahlungsvorgänge abzielt.

Um hier zu praxisgerechten Lösungen zu kommen hat der Hauptausschuss auf Anregung des Unterausschusses Rechnungsprüfungswesen des Fachausschusses der Bezirkshauptverwaltungen und des Unterausschusses des Fachausschusses für Soziales beschlossen, zur Abklärung von Grundsatzfragen eine Arbeitsgruppe von Vertretern der Bezirke aus den Bereichen Sachbearbeitung, IT-Verantwortliche und örtliche Rechnungsprüfung einzusetzen. In einem zweiten Schritt könnte dann die Umsetzung in den einzelnen Bezirken in Angriff genommen werden. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband ist bereit, die Federführung der Arbeitsgruppe, die Koordination und Unterstützung der einzelnen Projektbausteine und die Abstimmung und Klärung von Rechtsfragen innerhalb des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes zu übernehmen. Der Hauptausschuss hat sich entschlossen, dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Die sich aus der Beauftragung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes ergebenden Kosten tragen die Bezirke im Verhältnis ihrer Umlagekraft.

Dieses komplexe Projekt baut auf eine tiefgreifende Erfassung und Analyse der Prozessabläufe in den Sozialverwaltungen der Bezirke auf. Es erschließt damit den Bezirken wichtige Ansätze für Steuerungsmaßnahmen zur Optimierung und Sicherung der Prozessqualität.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Reinhold Frank', with a stylized flourish at the end.

Reinhold Frank